

**Vorlagen und Berichte des Gemeinderates
an den Einwohnerrat**

**Strategischer Sachplan 2
Freizeit und Kultur
2022-2026**



Vorlage Nr. 1235/2021

Nach ER-Beschluss vom 4.4.2022

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	2
1.1 Die Strategische Sachplanung als Teil der politischen Steuerung in der Gemeinde Reinach	2
1.2 Allgemeine Hinweise zu den Strategischen Sachplänen und zu ihrem Aufbau	2
1.3 Inhalt und Zuständigkeiten	2
1.4 Kommunale Rechtsgrundlagen	2
1.5 Der Strategische Sachplan „Freizeit und Kultur“ im übergeordneten Kontext	3
1.5.1 Leistungsbereich Sport und Bewegung (LB21)	3
1.5.2 Leistungsbereich Kultur und Begegnung (LB22)	4
1.6 Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen	7
1.7 Dauer und Kosten	8
<hr/>	
2. Leistungsbereiche	9
2.1 Leistungsbereich Sport und Bewegung	9
2.1.1 Leitsätze/Wirkungen	9
2.1.2 Leistungsauftrag	9
2.1.3 Kommentar zur Umsetzung	10
2.1.4 Wirkungsziele	10
2.1.5 Kosten/Erlöse	11
2.1.6 Investitionen	11
2.2 Leistungsbereich Kultur und Begegnung	12
2.2.1 Leitsätze/Wirkungen	12
2.2.2 Leistungsauftrag	12
2.2.3 Kommentar zur Umsetzung	13
2.2.4 Wirkungsziele	13
2.2.5 Kosten/Erlöse	14
2.2.6 Investitionen	14
<hr/>	
3. Anträge	15
4. Anhänge	
4.1 Übersicht Reinacher Kinder- und Jugendförderung	
4.2 Bericht UNICEF Schweiz	
4.3 Aktionsplan 3 Kinderfreundliche Gemeinde 2021-2024	
4.4 Leistungsverträge	
4.5 Leistungsbeiträge (Übersichtsliste)	

Vorlagen und Berichte des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Nr. Vorlage 1235/2021

1. Einleitung

1.1 Die Strategische Sachplanung als Teil der politischen Steuerung in der Gemeinde Reinach

Die Strategische Sachplanung (SSP) ist neben dem Jahresplan das zentrale politische Steuerungsinstrument für die Gemeinde Reinach. Die SSP ermöglicht dem Einwohnerrat eine mehrjährige strategische Steuerung der kommunalen Leistungen und bildet damit eine verbindliche Richtschnur für den Jahresplan. Mit der Verknüpfung der beiden Instrumente können die Grundsätze der Wirkungsorientierung, welche Wirkungen, Leistungen und Kosten miteinander verbindet, gesichert werden.

1.2 Allgemeine Hinweise zu den Strategischen Sachplänen und zu ihrem Aufbau

Die Strategische Sachplanung umfasst neun Sachbereiche. Die einzelnen Sachpläne decken je nach Bedarf einen unterschiedlichen Planungshorizont ab. Sie werden durch den Gemeinderat erarbeitet und dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt. Sie werden von einwohnerrätlichen Sachkommissionen vor beraten. Ein Strategischer Sachplan umfasst im Wesentlichen die strategischen Leitsätze, die wichtigsten Wirkungsziele, die Eckwerte der Leistungen, einen Kommentar zur Umsetzung sowie den Finanzierungsbedarf für die Erbringung der Leistungen.

1.3 Inhalt und Zuständigkeiten

Der Sachbereich „Freizeit und Kultur“ (SB2) umfasst folgende Leistungsbereiche:

- Sport und Bewegung (LB21)
- Kultur und Begegnung (LB22)

	SB2	LB21,22
Politische Verantwortung: Ressorts	Markus Huber Sport und Mobilität	LB 21
	Christine Dollinger Kultur und Begegnung	LB 22
Geschäftsleitung: Organisationseinheiten	Stefan Haller Technische Verwaltung	LB21
	Thomas Sauter Allgemeine Verwaltung	LB22
LB-Verantwortung: Organisationseinheiten	Frédéric Haller Städtebau, Bauten und Sport	LB21
	Doris Auer Kultur und Begegnung	LB22

1.4 Kommunale Rechtsgrundlagen

- Fasnachtsverordnung
- Kulturfonds-Verordnung
- Verordnung zur Förderung der Vereine und anderer gemeinnütziger Organisationen
- Verordnung für die Benützung von gemeindeeigenen Gebäuden und Anlagen
- Verordnung über die Nutzung des Gemeindezentrums durch Dritte
- Verordnung über die Organisation und den Betrieb des Schwimmbads
- Marktreglement
- Marktverordnung

1.5 Der Strategische Sachplan Freizeit und Kultur im übergeordneten Kontext

Mit dem Strategischen Sachplan Freizeit und Kultur wird der Bevölkerung eine Plattform für eine sinnvolle, attraktive Freizeitbeschäftigung und Begegnung ermöglicht, die massgeblich zur Identität mit dem Wohnort beiträgt. Attraktive, bedürfnisgerechte Bewegungs- und Begegnungsräume in den Quartieren fördern das Zusammenleben positiv. Durch die Förderung und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in allen sie betreffenden Fragen, wird eine langfristige Bindung zur Gemeinde und Identifikation mit den Angeboten angestrebt. Viele Freiwillige engagieren sich im Bereich des Sports, der Freizeit und Kultur.

1.5.1 Leistungsbereich Sport und Bewegung (LB 21)

Grundlage für die strategische Ausrichtung im Leistungsbereich Sport und Bewegung bildet das Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) aus dem Jahre 2012, die Bevölkerungsumfrage (GFS-Studie) sowie die Bedarfserhebungen bei den Kindern und Jugendlichen (Umfrage «Kinderfreundliche Gemeinde») jeweils aus dem Jahre 2011 und 2020.

Da die Erneuerung der Sport- und Bewegungsräume vielfach eng mit den bestehenden Schulanlagen verknüpft ist (Sporthallen, Aussensportanlagen, Spielplätze etc.), werden die diesbezüglichen Massnahmen mit der infrastrukturellen Umsetzung von HarmoS koordiniert.

Das Schulhaus Surbaum wird 2022-2024 durch einen Neubau, inkl. Dreifachturnhalle mit Publikumsbereich, ersetzt. Im Bereich der weiteren Sporthallen liegt der Fokus im Betrachtungszeitraum auf der Instandhaltung der bestehenden Infrastrukturen.

Nach der Fertigstellung des neuen Clubhauses für den FC Reinach in der Sportzone Fiechten im 2019 und dem zweiten Kunstrasenfeld im 2021 wurde ein wichtiger Meilenstein im Bereich Sport erreicht. In diesem liegt der mittelfristige Fokus ebenfalls auf der Instandhaltung.

Veränderungen im Umfeld

Am 3. März 2013 stimmte die Schweizer Bevölkerung mit 62.9% der Revision des Raumplanungsgesetzes zu. Um der drohenden Zersiedelung und der damit verbundenen Zerstörung des Landschaftsraums entgegenzuwirken, regelt das neue Raumplanungsgesetz eine qualitative bauliche Verdichtung nach Innen bzw. im bestehenden Siedlungsgebiet.

Dabei wird vermehrt Wert auf qualitative Aussenräume, aber auch auf qualitativ hochwertige Sport- und Bewegungsräume gelegt.

Mit der Umsetzung der Gartenbadsanierung, der Teilerneuerung gewisser Schulsportanlagen, der Neugestaltung beinahe sämtlicher öffentlicher Spielplätze (Spielplatz Angensteinerstrasse noch ausstehend) und der Einführung neuer Angebote, wie der Street-Workout-Anlagen beim Mischeli oder beim Gartenbad, sind die im GESAK formulierten Ziele grossmehrheitlich erreicht und das Hauptaugenmerk liegt zukünftig auf der Pflege und dem Erhalt der qualitativ hochwertigen Anlagen und der bedarfsgerechten punktuellen Ergänzung von Angeboten. Wo sich die Möglichkeit ergibt die

Qualität des Angebotes ohne grössere Investitionen zu steigern, wie zum Beispiel durch die Einführung eines einfacheren, intuitiven Kassensystems im Gartenbad oder der Einrichtung von mobilen WC-Anlagen auf stark frequentierten Spielplätzen, soll diese ergriffen werden.

Zielerreichung im vergangenen SSP (vgl. dazu Doppelseite LB 21)

Die Ziele des letzten SSPs konnten grossmehrheitlich umgesetzt werden. Die meisten Punkte aus dem richtungsweisenden GESAK 2012 konnten umgesetzt werden.

Spielplätze

Sämtliche Spielplätze, bis auf den Spielplatz Angensteinerstrasse (Erneuerung 2023/2024) wurden erneuert und aufgewertet und entsprechen den aktuellen Sicherheitsstandards. Bei der Gestaltung der Spielplätze wurde grossen Wert auf ein möglichst breitgefächertes, vielfältiges Angebot mit identitätsstiftendem Charakter für die Quartiere gelegt. In der Planung wurden die verschiedenen Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen und der Quartierbevölkerung bestmöglich aufgenommen und baulich umgesetzt.

Gartenbad

Das Gartenbad wurde im Zeitraum des letzten SSP ganzheitlich saniert und umgebaut, inkl. einer Erneuerung der Beckenbeschichtung des Kinderbeckens. Die Behebung der nach der Bauvollendung aufgetretenen Schäden bzw. Mängel an den Beckenbeschichtungen des Olympia- und Mehrzweckbeckens und das Ermitteln deren Herkunft wird noch andauern, für die Bevölkerung bestehen jedoch keine Einschränkungen und das Gartenbad erfreut sich seit der Wiedereröffnung grosser Beliebtheit und guter Besuchszahlen.

Dreifachturnhalle Surbaum

Der Neubau des Schulhauses Surbaum wurde mit einer Dreifachturnhalle anstelle einer ursprünglich vorgesehenen Doppeltturnhalle geplant, so dass für den Schul- und Vereinssport ab Sommer 2024 eine zusätzliche Hallenfläche zur Verfügung stehen wird. Die Dreifachturnhalle wird zusätzlich mit einem kleinen Publikumsbereich (Sitzstufen) ausgeführt, um den Bedürfnissen der ortsansässigen Vereine und den Forderungen des GESAKs gerecht zu werden.

Sportzone Fichten

Mit der baulichen Umsetzung der Sportzone Fichten 2018 - 2019 und der Ergänzung eines Kunstrasenfeldes im 2021 konnte ein weiterer wichtiger Meilenstein im Bereich Sport erreicht werden. Mit dem baulichen Vollzug des zweiten Feldes ist der Umzug der Fussballvereine aus dem Einschlag in die Sportzone abgeschlossen. Die moderne und hochwertige Anlage überzeugt über die Gemeindegrenzen hinaus und ist bezüglich Ausbau und Qualität zu einem regionalen Vorzeigeprojekt geworden (unverfülltes Kunstrasensystem der neusten Generation, modernste LED-Beleuchtung und aktuellste Sicherheitsmassnahmen sind nur einige Punkte, welche lobend erwähnt werden).

1.5.2 Leistungsbereich Kultur und Begegnung (LB 22)

Nachdem im SSP 2016-2021, basierend auf einer Bevölkerungsumfrage und einem Bericht von Fachleuten, das Kultur- und Begegnungsangebot vertieft geprüft, angepasst und auf die Leistungserbringerinnen und -erbringer heruntergebrochen wurde, liegt der Fokus in den kommenden Jahren auf der Kinder- und Jugendförderung. Die gesetzlichen Grundlagen des Bundes sind gegeben und der Kanton Basel-Landschaft hat Berichte von Fachleuten für die kantonale und kommunale Kinder- und Jugendförderung ausgearbeitet. Als Grundlage für die strategische Ausrichtung im LB22 wurden im Kinder- und Jugendbereich verschiedene Konzepte ausgearbeitet, Pflichtenhefte erstellt sowie Arbeiten, wie diejenige des bzw. der Kinderbeauftragten (Pilotprojekt), der Jugendkommission und der Fachkommission Jugendhaus geprüft und ausgewertet. Diese bilden die Grundlage für den aktuellen SSP. Eine bereichsübergreifende interne Arbeitsgruppe «Kinderfreundliche Gemeinde» hat bereits 2018 ihre Tätigkeit aufgenommen.

In intensiver Zusammenarbeit mit der Leitung Kultur und Begegnung und dem Jugendhaus Palais noir wurde ein vollumfänglicher Organisationsentwicklungsprozess durchgeführt, Massnahmen erarbeitet und teilweise bereits umgesetzt. Ergänzend dazu wurde ein «Konzept für die offene Jugendarbeit im Jugendhaus Palais noir» erarbeitet, welches für die kommenden Jahre als Leistungsauftrag für das Jugendhausteam dient. Das Pflichtenheft für die begleitende Fachgruppe Jugendhaus (vormals Fachkommission Jugendhaus) wurde den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Das 2021 erstellte Betriebskonzept für das Jugendhaus wird angewandt und zukünftig laufend aktualisiert. Die Verordnung über die Nutzung der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen sowie die neue Hausordnung Jugendhaus werden als Basis für externe Vermietungen bzw. für den ordentlichen Jugendhausbetrieb angewandt. Für die Kinder- und Jugendbeauftragtenstelle wurde ein Konzept erstellt und die diversen bereichsübergreifenden Schnittstellen geklärt. Die erarbeitete Übersicht «Reinacher Kinder- und Jugendförderung» soll auch den betroffenen Leistungserbringerinnen und -erbringern eine Hilfestellung sein, wonach sich die Gemeinde in diesem Bereich richtet. In den kommenden Jahren werden Kinder- und Jugendvereine vermehrt bedient mit Grundlageninformationen und erhalten mit der bzw. dem Kinder- und Jugendbeauftragten eine Ansprechperson im Zusammenhang mit der Reinacher Kinder- und Jugendförderung.

Aufgrund des primären Ziels, die Finanzen im Griff zu behalten, werden die Beitragszahlungen insgesamt überprüft. Ergänzend dazu werden Beiträge an Reinacher Vereine (ohne Leistungsvertrag) mit Gegenleistungen verknüpft.

Auf den Einsatz von Jugendhauspersonal bei der Betreuung der Drehscheibe Mischeli wird bereits seit 2021 verzichtet. Die Drehscheibe Mischeli wird von der Gemeinde zukünftig nur noch unterhalten, vorausgesetzt ein Verein kommt bis Ende 2021 zustande und ist besorgt um die Betreuung und Koordination der Einsätze. Sollte dieser nicht zustande kommen, werden die Kosten für den Rückbau im Detail eruiert, die Drehscheibe rückgebaut und der Container verkauft.

Aus Kostengründen soll auf den Aufbau eines «Robinsonspielplatzes» im Einschlag in den kommenden Jahren verzichtet werden.

Veränderungen im Umfeld

Aufgrund der Ergebnisverbesserung (Kürzung der Beiträge um 20%) besteht im LB22 kaum mehr finanzieller Handlungsspielraum. Finanzielle Mittel für spontane Projekte und Veranstaltungen müssen weiterhin dem Kulturfonds entnommen werden oder über die Erbschaft Kuhn-Egger oder Drittmittel (z.B. Sponsoring) finanziert werden. Wie sich die Massnahmen der Ergebnisverbesserung mittelfristig auf das Leistungsangebot insbesondere der Leistungserbringerinnen und -erbringer auswirken werden, in Kombination mit dem Rückgang von Freiwilligenarbeit, wird sich erst im Verlauf der kommenden Jahre zeigen. Die Generationenwechsel in verschiedenen Vereinen könnten sich in 5-7 Jahren auch auf die Angebote auswirken.

Die Corona-Pandemie hat sich dahingehend ausgewirkt, dass der Kinder- und Jugendförderung in der Öffentlichkeit bzw. der Politik ein noch grösserer Stellenwert zugesprochen wird. Deshalb ist es folgerichtig, dass Reinach diesen Schwerpunkt für die kommenden Jahre gesetzt hat.

Die offene Jugendarbeit Reinach wird deshalb ganzheitlich betrachtet und mögliche Kooperationen Jugendhaus Palais noir/Jugendcafé Paradiso geprüft.

Zielerreichung im vergangenen SSP (vgl. dazu Doppelseite LB 22)

Kultur- und Begegnungszentrum

Im Sommer 2017 hat der Treffpunkt Leimgruberhaus (vormals KUBEZ) den Betrieb aufgenommen und am 16. September 2017 wurde das Kultur- und Begegnungszentrum der Bevölkerung feierlich zur Nutzung übergeben. Die Trägerschaft erfolgt durch den Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus, dem die Vereine AGLR Lebendiges Reinach, Elternbildung Reinach und Kultur in Reinach angeschlossen sind.

UNICEF-Label Kinderfreundliche Gemeinde

Die Mitsprache, Mitbestimmung und Mitgestaltung durch Kinder und Jugendliche konnten sichergestellt werden. Infolge Corona konnten allerdings drei Veranstaltungen «Was willst du? Jetzt bist du dran» nicht durchgeführt werden, weshalb punktuell andere Wege für den Einbezug der Kinder und Jugendlichen gesucht wurden.

Im 2017 sowie am 20. November 2020 wurde die Gemeinde mit dem Label Kinderfreundliche Gemeinde durch UNICEF Schweiz und Liechtenstein ausgezeichnet. Die Massnahmen Kinderfreundliche Gemeinde 2016-2020 wurden umgesetzt bis auf die Massnahme «Kinder-Radio» (aus dem Aktionsplan 2), welche mangels Interesse abgebrochen wurde. Der Aktionsplan 3 (2021-2024 gem. Beilage) wurde erstellt und wird bereits umgesetzt.

Konzept Kinder- und Jugendkommission

Nach erfolgter Evaluation wurde auf die Erstellung eines Konzeptes für eine Kinder- und Jugendkommission verzichtet. Dies weil keine neuen Mitglieder gefunden werden konnten und sich die ehemaligen Mitglieder weitgehend auf die Anlassorganisation beschränkt hatten und somit der Zweck nur teilweise erfüllt wurde. Die Jugendkommission wird mit Inkrafttreten des neuen SSPs definitiv abgeschafft. Damit die Mitsprache und Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen auch in Zukunft gewährleistet ist, sind verschiedene Gefässe eingerichtet worden. Dies sind die interne, interdisziplinäre Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde, die Kinder- und Jugendbeauftragtenstelle sowie die verantwortliche Person für das UNICEF-Label. Ergänzend dazu wurde die Veranstaltung «Was willst du? Jetzt bist du dran» etabliert, bei welcher sich die Kinder und Jugendliche direkt einbringen können.

Drehscheibe Mischeli

Die Betreuung der Drehscheibe Mischeli konnte nur dank der Unterstützung des Jugendcafi Paradiso und dem Jugendhaus Palais noir gewährleistet werden. Die Suche nach Freiwilligen hat sich als schwierig herausgestellt, ist nun aber geglückt. Da sich allerdings die wenigsten Betreuungspersonen für bestimmte Nachmittage verpflichten wollen, wird angestrebt, bis Ende 2021 einen Verein zu gründen, welcher über einen Pool von mindestens 15 Personen für die Betreuungseinsätze verfügt.

Offenes betreutes Angebot für 8-12-Jährige (Robinsonspielplatz)

Eine Bedürfnisabklärung bei der entsprechenden Altersgruppe wurde durchgeführt und ein Grobkonzept für einen «Robinsonspielplatz» im Einschlag erstellt. Im Rahmen der Motion 145 «Ergebnisverbesserung» wurde dem Einwohnerrat vorgeschlagen, aus Kostengründen den Angebotsaufbau zu sistieren.

Kultur- und Begegnungsangebote gem. Leistungsauftrag

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten 2020/21 nicht alle geplanten Angebote durchgeführt werden. Ebenso konnten für das Ferienhaus Adelboden die Gespräche betreffend einer neuen Betriebsform mit allfälligen Investierenden nicht fortgesetzt werden.

Die Gemeinde leistete Beiträge für Vereinsaktivitäten und Projekte von Dritten im Bereich Kultur und Begegnung, forderte solche, welche mit der Durchführung einer oder mehrerer Veranstaltungen verknüpft waren und infolge von Corona im 2020 nicht durchgeführt werden konnten, allerdings teilweise auch wieder zurück.

Die Barbeiträge bei den Leistungsverträgen haben sich aufgrund von Zusatzvereinbarungen beim Verein Warenmarkt (Ausbau Warenmarktangebot) und beim Tierpark (Erhöhung Lohnkosten und zusätzl. Betriebsbeitrag) zwar erhöht, allerdings wurden die Barbeiträge beim Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus reduziert (aufgrund der Aufgabe des Jugendraumes «junges büro») und ebenso beim Verein Kultur in Reinach, welchem für den Rynacher Rundgang «andere Beiträge» für die 12x jährliche Nutzung des Gewölbekellers zugesprochen wurden (anstelle von Barbeiträgen).

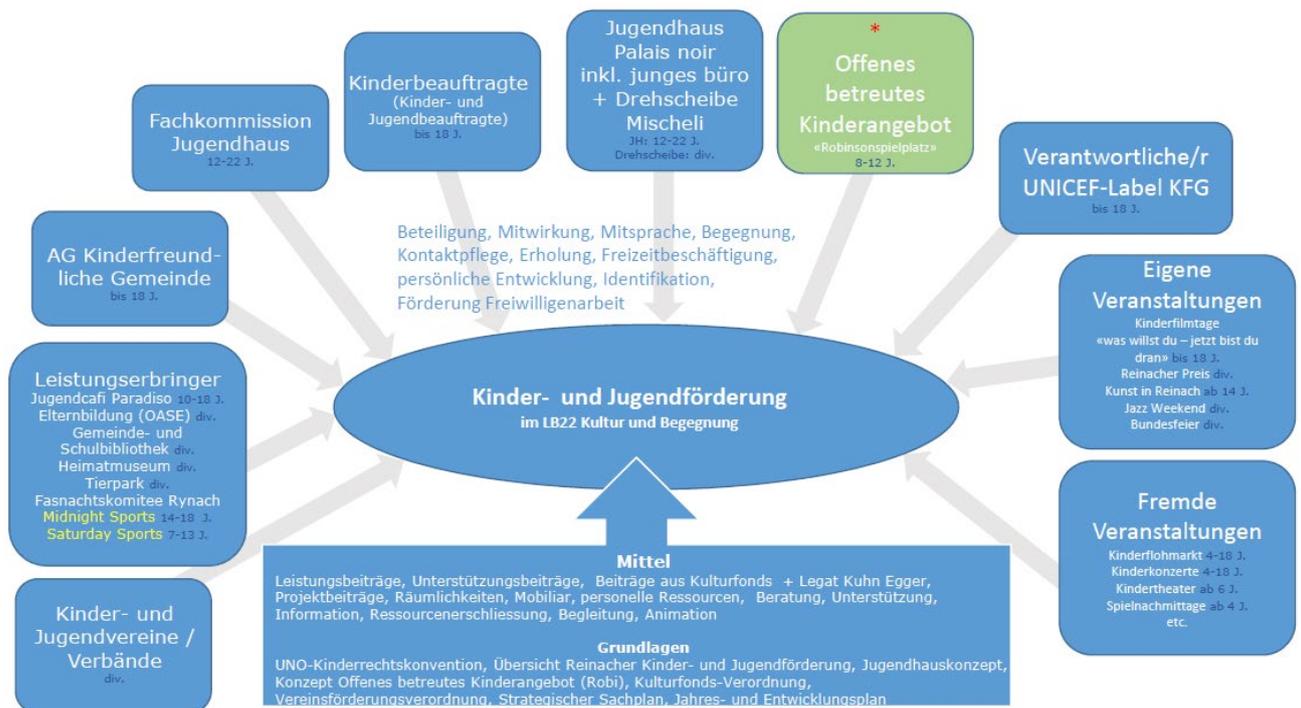
Die Pilotphase Saturday Sports wurde infolge Verlängerung des SSP2 um ein Jahr verlängert. Die Leistungsverträge Saturday Sports und Midnight Sports werden ab 2022 im Leistungsbereich 21 geführt. Ebenfalls wird der Beitrag an das Ferienhaus Adelboden neu im LB21 geführt.

Künftige Ausrichtung

Die nach wie vor rückläufige Freiwilligenarbeit, welche in engem Zusammenhang steht mit der gesellschaftlichen Entwicklung, wird eine Herausforderung beim Erhalt des Gesamtangebotes werden. Aufgaben sollen auch zukünftig nicht von der Gemeinde übernommen werden bei sinkender Bereitschaft an Freiwilligenarbeit. Sinkende Freiwilligenarbeit wird als Indiz gewertet, die Unterstützung der entsprechenden Leistung/Angebot zu überprüfen und ggfs. Angebote abzubauen.

Der Hauptfokus im Leistungsbereich 22 liegt in den kommenden Jahren in der Kinder- und Jugendförderung. Nachdem innerhalb der Gesamtverwaltung Schlüsselpersonen auf die Rechte der Kinder (gem. UNICEF bis 18 Jahre) bereits sensibilisiert worden sind, soll der Kreis erweitert werden. Unter anderem sollen auch Leistungserbringerinnen und -erbringer, welche in der Kinder- und Jugendförderung tätig sind, vertieft über das Thema informiert werden. Basis dafür ist die Übersicht «Reinacher Kinder- und Jugendförderung» (gemäss Beilage).

Zusammenfassend stellt sich die Kinder- und Jugendförderung im LB 22 wie folgt dar:



*Die Einführung eines offenen betreuten Angebotes «Robinsonspielplatz» ist abhängig von dem noch offenen Entscheid des Einwohnerrates zur entsprechenden Einwohnerratsvorlage bzw. von einem allfälligen Volksentscheid.

Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen

Die Strategischen Sachpläne sind in neun thematische Sachbereiche unterteilt. Sie bilden jeweils ein eigenständiges Steuerungsinstrument des Einwohnerrats. Dennoch bestehen zwischen ihnen Zusammenhänge oder Abhängigkeiten, die es zu beachten gilt. Darüber hinaus gibt es Programme oder Grundsätze, die nicht einem spezifischen Strategischen Sachplan zugewiesen werden können, sondern über mehrere Sachpläne gesteuert werden müssen. Der Strategische Sachplan Freizeit und Kultur z.B. wird entscheidend durch das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» beeinflusst. Weitere Abhängigkeiten existieren zu folgenden SSP:

Bevölkerungsdienste und Sicherheit

Im Rahmen kultureller und sportlicher Veranstaltungen erteilt der Sachbereich Bewilligungen, trägt seinen Anteil für eine einwandfreie Durchführung dieser Veranstaltungen bei und sorgt in den öffentlichen Begegnungs- und Bewegungsräumen für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung. Die Jugendpolizei wirkt schlichtend an «Hotspots» in öffentlichen Begegnungsräumen.

Bildung

Der Bereich Bildung stellt einen wesentlichen Teil der Infrastruktur für den Bereich Freizeit und Kultur zur Verfügung, welcher ausserhalb des Unterrichtsbetriebs durch Vereine und Private genutzt werden kann. Im Rahmen der notwendigen Gesamtsanierungen und Erweiterungen infolge HarmoS werden die Bedürfnisse des Bereichs Bildung mit denjenigen des Bereichs Freizeit und Kultur koordiniert. Dies betrifft insbesondere Kulturräume, wie die Mehrzweckhalle, Lagerräumlichkeiten sowie Sporthallen und Aussenanlagen. Der Bereich Bildung ermöglicht den niederschweligen Zugang zu den Kindern und Jugendlichen bei der Mitsprache und Mitgestaltung von bedürfnisgerechten Angeboten. Durch die Vermittlung von Musik und darstellender Kunst an Kinder und Jugendliche wird deren Freude für das Kulturschaffen gefördert. Durch die Vernetzung der Schulen mit dem Bereich Sport können Talente frühzeitig gefördert und die Kinder und Jugendlichen zum Sport respektive zur Bewegung animiert werden. Die Gemeinde sowie ausgewählte Leistungserbringerinnen und -erbringer und andere Vereine ermöglichen Kindern und Jugendlichen öffentliche Auftritte im kulturellen Bereich, was ihr kulturelles Schaffen und ihre Selbstsicherheit fördert.

Soziales

Die regelmässigen Treffen des Jugendhausteams mit der oder dem Kinder- und Jugendbeauftragten, den Schulsozialarbeitenden und der Sozialberatung dienen dem fachlichen Austausch und verhindern Doppelspurigkeiten bei Betreuungs- und Beratungsaufgaben.

Der oder die Kinder- und Jugendbeauftragte ist zu 20% dem Bereich Kultur und Begegnung unterstellt und beteiligt sich massgeblich an den Aufgaben zum Erhalt des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde». Er bzw. sie ist Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendliche (Information, Beratung in Kinderrechtsfragen, Vermittlung), bildet die Schnitt- und Vernetzungsstelle zwischen den lokalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung, den Fachstellen in der Gemeinde Reinach, der Politik, der Schule sowie weiteren wichtigen, jugendrelevanten Bereichen und den Kindern, setzt sich ein für Kinderpartizipation und sensibilisiert u.a. die Bevölkerung über aktuelle kinderrelevante Themen durch Öffentlichkeitsarbeit. Der bzw. die Kinder- und Jugendbeauftragte ist Mitglied der Arbeitsgruppe «Kinderfreundliche Gemeinde».

Gesundheit

Sport und Bewegung wie auch die Begegnung in der Gesellschaft sind wichtig für die Förderung der Gesundheit und Entwicklung der Reinacher Bevölkerung.

Raum, Bau und Umwelt

Einrichtungen und Angebote des Strategischen Sachbereichs Freizeit und Kultur tragen massgeblich zur Stadtentwicklung und Identität der Gemeinde Reinach bei. Insbesondere infolge der angestrebten inneren baulichen Verdichtung wird der Druck nach qualitativ hochwertigen Sport- und Bewegungsräumen im Siedlungsraum zunehmen. Aber auch der Landschaftsraum ist

ein wichtiger Bestandteil des Bereichs Sport und Bewegung. Im Strategischen Sachbereich Raum, Bau, Umwelt wird die Nutzung des Landschaftsraums unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessengruppen sowie des Natur- und Landschaftsschutzes koordiniert. Der Sachbereich setzt sich für die Umsetzung der Massnahmen «Kinderfreundliche Gemeinde» ein.

Ver- und Entsorgung

Der Sachbereich wirkt unterstützend bei der Reinigung und Entsorgung im Rahmen von kulturellen und sportlichen Grossveranstaltungen.

Mobilität

Der Sachbereich stellt veranstaltenden Organisationen Festmobiliar (gem. Mietliste), Signalisations- und Absperrmaterial sowie Stromkästen bereit. Durch ein gut ausgebautes Langsamverkehrsnetz leistet er einen wichtigen Beitrag an die Sicherheit der Kinder auf ihren Schulwegen. Mit Projekten zur Gestaltung des öffentlichen Raumes ermöglicht er ebenfalls die Begegnung.

1.6 Dauer und Kosten

Der Gemeinderat empfiehlt, die Strategie für diesen Sachbereich auf fünf Jahre, nämlich von 2022-2026 festzulegen, da in den vergangenen Jahren alle Teilleistungen im Detail überprüft und angepasst wurden. Die Planungssicherheit für Gemeinderat, Gemeinde Reinach aber auch für die betroffenen Vereine und Leistungserbringerinnen und -erbringer wird damit erhöht. Zudem wird der Aufwand insbesondere für den Bereich Kultur und Begegnung im Rahmen der Erarbeitung von Leistungsverträgen niedrig gehalten, so dass die dadurch freigesetzten Ressourcen anderweitig eingesetzt werden können.

Für die finanzielle Planung der Leistungsbereiche von 2022 bis Ende Laufzeit wurden folgende Parameter verwendet:

- Lohnkosten (Direkte Kosten der Leistungsbereiche; Querschnittsleistungen): +1%, keine Teuerung, Ab- und Neuzugänge berücksichtigt
- Sach- und übrige Personalkosten: 0 %, keine Teuerung
- Restliche Kostenarten: 0 %
- Direkte Erlöse (alle Erlöse, die nicht Transfer sind): +0.2 %
- Gemeinkosten: 0 %, keine Teuerung
- Querschnittskosten: +1 % (analog Lohnkosten, da hauptsächlich Lohnbestandteile)
- Politikkosten: +0 %
- Transferkosten/-erlöse: 0 %

Der Kapitaldienst beinhaltet Abschreibungen, Zinskosten und Gebäudeumlagen (z.B. Unterhalt Gemeindehaus) und wird anhand der Gebäudenutzung auf die jeweiligen Leistungsbereiche verteilt.

Die einzelnen Positionen des Kosten-/Erlösschemas und der Investitionsübersicht sind in Mio. CHF dargestellt und auf eine Nachkommastelle gerundet. Die berechneten Totale basieren auf den exakten Zahlen, weshalb Rundungsdifferenzen auftreten können.

Der Finanzbedarf (Schätzungen pro Jahr in CHF) beträgt insgesamt 18.65 Mio. CHF und setzt sich wie folgt zusammen:

2022	3.73 Mio. CHF
2023	3.74 Mio. CHF
2024	3.76 Mio. CHF
2025	3.68 Mio. CHF
2026	3.74 Mio. CHF

Strategischer Sachplan 2022 – 2026

2. Leistungsbereiche

2.1 Sport und Bewegung (LB 21)

2.1.1 Reinach positioniert und profiliert sich als «bewegte Stadt», kommuniziert dies auch gegen aussen und leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Bevölkerung.

LEITSÄTZE

Um dem Anspruch an eine bewegte Stadt gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass die lokale und regionale Bevölkerung, die Schulen, die Sportvereine und ortsansässige Unternehmungen zeitgemässe und attraktiv ausgestaltete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörigen Dienstleistungen vorfinden und deren Bedürfnisse untereinander koordiniert werden.

Die bestehende, qualitativ hochwertige Infrastruktur ist zu pflegen und zu erhalten und gegebenenfalls punktuell aufzuwerten oder zu ergänzen.

2.1.2 Die Zielgruppen der Leistungen der Gemeinde im Sachbereich Sport und Bewegung sind Einzelpersonen, Familien, ortsansässige Unternehmungen, wie auch örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung. Die Gemeinde stellt den Zielgruppen Infrastrukturen in Form von Anlagen, Räumlichkeiten oder Land zur Verfügung und sichert, wo vereinbart, deren Betrieb und Unterhalt.

LEISTUNGSAUFRAG

Örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine / Organisationen:

- In den Leistungsverträgen werden die Unterstützung durch Geldbeiträge, Defizitgarantien, personelle Dienstleistung (unter anderem durch den Werkhof) und vergünstigte oder unentgeltliche Benützung von Gebäuden, Anlagen und Mobiliar festgelegt.
- Förderbeiträge werden örtlichen, nicht-gewinnorientierten Vereinen und Organisationen ohne Leistungsvertrag zugesprochen. Grundlage bildet die Verordnung für die Sport- und Sportvereinsförderung.

Einzelpersonen und Familien / Individualsportarten:

- Einzelpersonen und Familien steht ein breites Angebot an Anlagen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung zur Verfügung.
- Die attraktiven, vielseitigen und bedarfsorientierten Anlagen sprechen alle Generationen an und führen dadurch zur besseren Gesundheit, zur Steigerung der Wohnortqualität und zu einer besseren Identifikation mit der Gemeinde Reinach (Beispiel: Gartenbad/ Generationenpark Mischeli etc.)
- Insbesondere im Bereich Spiel und Erholung ist eine dezentrale Abdeckung innerhalb des Siedlungsgebietes gewährleistet, welche die Mobilität der einzelnen Nutzungsgruppen berücksichtigt.

Unternehmungen:

- Ortsansässigen Unternehmungen werden gegen ein Entgelt die kommunalen Sport- und Freizeiteinrichtungen in der Mittagszeit zur Verfügung gestellt.
- Die Gemeinde koordiniert dieses Angebot.

Strategischer Sachplan 2022 – 2026

2.1.3

KOMMENTAR ZUR UMSETZUNG

Grundlage und Orientierungsrahmen für sämtliche Tätigkeiten der Gemeinde im Bereich Sport und Bewegung sind folgende Umsetzungsschwerpunkte:

- Zeitgemässe Sport- und Bewegungseinrichtungen: Die Gemeinde prüft im Rahmen der Gesamtanierung der kommunalen Schulanlagen den Ersatz der Turnhallen Weiermatten und Fiechten oder eine zeitgemässe umfassende Sanierung dieser Hallen. Alle weiteren Sporthallen, Einrichtungen und Infrastrukturen sind gemäss den heutigen Anforderungen zu unterhalten, zu ergänzen und aufzuwerten.
- Durch stetige punktuelle Verbesserungen der bestehenden Infrastrukturen und der Schaffung von kleinen zusätzlichen Angeboten wird das Sport- und Bewegungsangebot massgeblich aufgewertet.

2.1.4 Wirkungsziele

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022-2026
Der Bevölkerung, den ortsansässigen Unternehmungen, wie auch örtlichen Vereinen und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung werden zeitgemässe Sporthallen und Sportanlagen zur Verfügung gestellt.	Der bauliche Vollzug der zusätzl. 6. Klassen in den Schulanlagen wird mit den Bedürfnissen des Vereinssports etc. koordiniert.	80%	100%
Der Reinacher Bevölkerung stehen attraktive und sichere Sport- und Spielplätze zur Verfügung.	Die bestehenden Anlagen werden ordentlich unterhalten und bei Bedarf punktuell ergänzt.	90%	100%
Im Rahmen der Siedlungsentwicklung entstehen qualitativ hochwertige Aussenräume, auch bezüglich Sport und Bewegung.	In Quartierplanungen werden Auflagen für qualitativ hochwertige Aussen- und Bewegungsräume festgelegt. Das Sportangebot auf dem Gemeindegebiet wird stetig überprüft und gegebenenfalls ergänzt.		100%

Strategischer Sachplan 2022 – 2026

2.1.5 Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)*

Stufenrechnung	Ist 2021	Soll 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Direkte Kosten / Gemeinkosten	1.04	0.94	0.94	0.95	0.95	0.95
Direkte Erlöse	-0.27	-0.27	-0.27	-0.27	-0.27	-0.27
Saldo Stufe 2 (Abteilungskosten)	0.77	0.67	0.67	0.67	0.68	0.68
Kapitaldienst	1.01	1.14	1.12	1.11	1.09	1.07
Querschnittskosten	0.17	0.17	0.17	0.17	0.17	0.17
Saldo Stufe 3 (Verwaltungskosten)	1.95	1.97	1.96	1.96	1.93	1.93
Politikkosten	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03
Vollkosten exkl. Transfer	1.98	2.00	1.99	1.99	1.96	1.96
Transferkosten/-erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Vollkosten inkl. Transfer	1.98	2.00	1.99	1.99	1.96	1.96

2.1.6 Investitionen (in Mio. CHF)*

Objekt	Soll 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Gesamt- kredit¹
Teilsanierung Sporthalle Fiechten (LB21 33%, LB 31 67%)						0.133	0.133
Spielplatz Angensteinerstrasse			0.06	0.07			0.13
Infrastrukturbeitrag Spielplatz Angensteinerstr.			-0.06	-0.07			-0.13
Spielplatz Rebberg	0.005		0.06				0.065
Infrastrukturbeitrag Spielplatz Rebberg	-0.005		-0.06				-0.065
Umnutzung Einschlag (Freizeitanlage)		0.05					0.05
Gartenbad: Erneuerung Spielplatz		0.065					0.065
Total	0	0.115	0	0		0.133	0.248

* Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten.

¹ Gesamtkreditsumme, die über die aufgeführten Planjahre hinaus pro Projekt vorgesehen sind.

Strategischer Sachplan 2022 – 2026

2.2 Kultur und Begegnung (LB 22)

- 2.2.1** Kinder und Jugendliche finden Möglichkeiten, sich in Reinach zu begegnen, zu unterhalten und zu sozialisieren. Sie können sich einbringen, mitbestimmen und mitgestalten. Kindern und Jugendlichen werden Lebens- und Erfahrungsräume zur Verfügung gestellt, in denen sie Fähigkeiten erlernen und sich weiterentwickeln können.

LEITSÄTZE/WIRKUNGEN

Die Gemeinde Reinach ermöglicht der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von bedürfnisgerechten Reinacher Kultur- und Begegnungsangeboten, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Die lokal interessierte Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich mit Freiwilligenarbeit dafür ein. Der Erhalt des Reinacher Kulturgutes ist gesichert.

2.2.2 Kinder- und Jugendangebote:

LEISTUNGSAUFRAG

Kindern und Jugendlichen steht ein vielfältiges Kultur-, Begegnungs- und Freizeitangebot zur Verfügung. Kinder- und Jugendangebote sind vernetzt und koordiniert.

Die Gemeinde organisiert für Kinder ein eigenes und regionales, attraktives Ferienpassangebot, das Kinderfilmfestival sowie zweimal jährlich die Partizipationsveranstaltung «was willst du? – jetzt bist du dran».

Kindern und Jugendlichen, Kinder- und Jugendvereinen, Leistungserbringerinnen und -erbringern, Eltern und Organisationseinheiten der Gemeinde Reinach steht der oder die Kinder- und Jugendbeauftragte unterstützend und beratend zur Verfügung und stellt Informationen auch kindgerecht bereit.

Die gemeindeeigene Jugendarbeit bietet zeitliche und räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit, welche Jugendliche zur Selbständigkeit und Selbsthilfe führen. Ebenso leistet sie Prävention zur Verhinderung negativer Entwicklungen. Mit gruppen-, geschlechts- oder themenspezifischen Angeboten wird auf spezielle Bedürfnisse und Problematiken eingegangen.

Kulturangebote:

Die Gemeinde organisiert das Jazz Weekend (Co-Organisation) sowie alle zwei Jahre die Regionale Verkaufsausstellung Kunst in Reinach. Sie beteiligt sich an der AGIR.

Die Gemeinde leistet Beiträge für Vereinsaktivitäten und Projekte von Dritten im kulturellen Bereich. Durch Beiträge unterstützt sie Kulturanlässe verschiedener Sparten, die Förderung der Sprachkompetenz, der Lesekultur, der Kreativität, des handwerklichen Geschicks, des persönlichen Ausgleichs und des Verständnisses für unser Kulturgut.

Ergänzende Angebote:

Die Gemeinde organisiert die Bundesfeier, den Neujahrsapéro und den Reinacher Preis.

Die Gemeinde leistet Beiträge an den Märtverein Rynach, den Verein Tierpark Reinach und das Familienzentrum OASE Reinach. Sie ermöglicht damit der Bevölkerung die Begegnung, die Beobachtung von und Kontaktaufnahme mit Tieren sowie den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung Erziehungsberechtigter. Eltern und anderen Interessierten bietet sie Kurse im Bereich Familien- und Erziehungsalltag an.

Vereinen, Kulturschaffenden und Dritten werden für die Durchführung von Anlässen und die Bereitstellung von Angeboten Infrastruktur, Material, Raum und Gebäude zur Verfügung gestellt und sie werden in beschränkter Masse bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Die Gemeinde unterhält die Drehscheibe Mischeli und beschafft den Spielzeugersatz, sofern ein Verein bis Ende 2021 zustande kommt.

Strategischer Sachplan 2022 – 2026

- 2.2.3** Die offene Jugendarbeit Reinach wird ganzheitlich betrachtet, mögliche Kooperationen Jugendhaus Palais noir/Jugendcafé Paradiso geprüft und ein Leistungsvertrag mit der Reformierten Kirchgemeinde betr. Jugendcafé Paradiso abgeschlossen.
- KOMMENTAR ZUR UMSETZUNG** Der Aktionsplan 3 «Kinderfreundliche Gemeinde» wird umgesetzt, der Re-Zertifizierungsprozess für den Erhalt des UNICEF-Labels eingeleitet sowie der Aktionsplan ab 2025 erstellt. Ausgewählte Leistungserbringerinnen und -erbringer werden über die Reinacher Kinder- und Jugendförderung informiert und mit Grundlageninformationen bedient.
- Primarschülerinnen und -schüler werden kindgerecht über alle sie betreffenden politischen Vorhaben und Entscheide, über ihre Rechte sowie über Beratungs-, Unterstützungs- und Freizeitangebote auf einer neuen Website informiert.
- Die Vergabe der Reinacher Unterstützungsbeiträge wird überprüft und ggfs. die Vereinsförderungsverordnung angepasst.
- Vorausgesetzt, der Einwohnerrat bzw. das Volk stimmt zu einem späteren Zeitpunkt der Einführung eines offenen, betreuten Angebotes (Robinsonspielplatz) zu, wird ein Detailkonzept ausgearbeitet.

2.2.4 Wirkungsziele

Ziel	Indikator	Ist 2021	Soll 2022-2026
Kinder und Jugendlichen stehen offene, betreute Begegnungsangebote zur Nutzung zur Verfügung.	Der Leistungsvertrag Jugendcafé Paradiso ist genehmigt.		30.11.2022
Kinder und Jugendliche sind geschützt und in ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten gefördert, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für ein gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.	Im Kinder- und Jugendbereich tätige Leistungserbringerinnen und -erbringer sind über die Grundlagen der Reinacher Kinder- und Jugendförderung informiert.		31.12.2022
	Ein Kinder- und Jugendleitbild für Reinach ist erstellt.		31.12.2023
	Die Massnahmen «Kinderfreundliche Gemeinde» (Aktionsplan 3) sind umgesetzt.		31.12.2024
	Der Aktionsplan 4 ist erstellt.		30.09.2024
	UNICEF verlängert Label «Kinderfreundliche Gemeinde»		31.12.2024
	Die kindgerechte Website ist vollständig und aktuell.		31.12.2026
Lokale Vereine werden für kulturelle Leistungen unterstützt und erbringen Gegenleistungen.	Die Vereinsförderungsverordnung ist überprüft und ggfs. angepasst.		31.12.2025

Strategischer Sachplan 2022 – 2026

2.2.5 Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)*

Stufenrechnung	Ist 2021	Soll 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Direkte Kosten / Gemeinkosten	1.41	1.22	1.24	1.25	1.21	1.25
Direkte Erlöse	-0.02	-0.02	-0.02	0.00	-0.02	0.00
Saldo Stufe 2 (Abteilungskosten)	1.39	1.21	1.23	1.25	1.19	1.26
Kapitaldienst	0.35	0.35	0.35	0.34	0.34	0.34
Querschnittskosten	0.15	0.15	0.15	0.15	0.16	0.16
Saldo Stufe 3 (Verwaltungskosten)	1.89	1.70	1.73	1.75	1.69	1.76
Politikkosten	0.03	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02
Vollkosten exkl. Transfer	1.92	1.73	1.75	1.77	1.71	1.78
Transferkosten/-erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Vollkosten inkl. Transfer	1.92	1.73	1.75	1.77	1.71	1.78

*exklusive Robinsonspielplatz

3. Anträge

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

- ://: 1. Der Einwohnerrat genehmigt den Strategischen Sachplan «Freizeit und Kultur» (SSP2) mit seinen Wirkungs- und Kostenzielen für die Leistungsbereiche «Sport und Mobilität» und «Kultur und Begegnung».
2. Der Einwohnerrat genehmigt die Leistungsverträge mit folgenden Vereinen:
- Leistungsvertrag FC Reinach
 - Leistungsvertrag Midnight Sports Reinach-Aesch
 - Leistungsvertrag Saturday Sports
 - Leistungsvertrag AGLR Lebendiges Reinach
 - Leistungsvertrag Familienzentrum OASE Reinach
 - Leistungsvertrag Fasnachtskomitee Rynach
 - Leistungsvertrag Filmtage Reinach
 - Leistungsvertrag Gemeinde- und Schulbibliothek
 - Leistungsvertrag Heimatmuseumskommission
 - Leistungsvertrag Jugendcafé Paradiso
 - Leistungsvertrag Kultur in Reinach
 - Leistungsvertrag Neues Theater
 - Leistungsvertrag Tierpark Reinach
 - Leistungsvertrag Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus
 - Leistungsvertrag Märtverein Rynach

Gemeinderat Reinach BL

Melchior Buchs
Gemeindepräsident

Stefan Haller
Geschäftsleiter

Thomas Sauter
Geschäftsleiter

4. Anhänge

4.1 Übersicht Reinacher Kinder- und Jugendförderung

4.2 Bericht UNICEF Schweiz

4.3 Aktionsplan 3 Kinderfreundliche Gemeinde 2021-2024

4.4 Leistungsverträge

- Leistungsvertrag FC Reinach
- Leistungsvertrag Midnight Sports Reinach-Aesch
- Leistungsvertrag Saturday Sports
- Leistungsvertrag AGLR Lebendiges Reinach
- Leistungsvertrag Familienzentrum OASE Reinach
- Leistungsvertrag Fasnachtskomitee Rynach
- Leistungsvertrag Filmtage Reinach
- Leistungsvertrag Gemeinde- und Schulbibliothek
- Leistungsvertrag Heimatmuseumskommission
- Leistungsvertrag Jugendcafé Paradiso
- Leistungsvertrag Kultur in Reinach
- Leistungsvertrag Neues Theater
- Leistungsvertrag Tierpark Reinach
- Leistungsvertrag Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus
- Leistungsvertrag Märtverein Rynach

4.5 Leistungsbeiträge (Übersichtsliste)